

Handlungskonzept für die Beplanung im Bereich Straße „Am Kraftwerk/ChemiePark“ (Stand 10.02.2011)

Aufgrund der im zurückliegenden Jahr vorgenommenen Untersuchungen muss eingeschätzt werden, dass im Bereich der Straße „Am Kraftwerk“ Nr. 1 – 36 mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit eine Ausweisung als Wohngebiet nicht erfolgen kann. Für die betroffenen Parteien in diesem Bereich sollten bereits bei Vorliegen entsprechender Bereitschaft parallel zum Verlauf des Untersuchungszeitraums Umsiedlungswünsche erörtert und unterstützt werden.

	<u>TERMINE</u>
1. Empfehlung zur städtebaulichen Einordnung des Bereiches der Straße „Am Kraftwerk“ für eine gewerbe- und industrierträgliche Entwicklung.	31.01.2011
2. Ermittlung der Nutzungsverhältnisse im Bereich Straße „Am Kraftwerk“ Nr. 1 bis 36 einschließlich Dokumentation der Eigentumsverhältnisse	31.01.2011
3. Empfehlung der Arbeitsgruppe, dass ein externer Rechtsbeistand für die Bearbeitung des Themas gebunden wird.	31.01.2011
4. Erstellen der Aufgabenstellung für die Bearbeitung der Konfliktsituation mit spezifischen Erläuterungen zu den bisherigen Abläufen. Inhalt sollte dabei auch sein, dass alle Lösungsmöglichkeiten durch das Büro ermittelt werden.	Mai/ Juni 2011
5. Beratung der Arbeitsgruppe über die Aufgabenstellung	Mitte Juni 2011
6. Bestätigung der Aufgabenstellung durch den Stadtrat	29.06.2011
7. Angebotseinholung und Beauftragung eines Planungsbüros - je nach Auftragshöhe	BVA 13.07.2011 oder Stadtrat 29.06.2011
8. Frühzeitige Abwägung zu möglichen Festsetzungen, d.h. Durchführung der o.g. vorbereitenden Untersuchungen	Sept. Nov. 2011
9. Beginn des formalen Bebauungsplanverfahrens	
9.1. Aufstellung Bebauungsplan	Dez.2011
9.2. Frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung	März 2012
9.3. Zwischenabwägung	Apr./Mai 2012
9.4. Entwurfsbeschluss	Juni/Juli 2012
9.5. Öffentliche Auslegung	Aug./Sept. 2012
9.6. Abwägung und Satzungsbeschluss	Ende 2012

10. Zwischendurch ist zur Umsetzung des B-Planes immer die Öffentlichkeit einzubeziehen um im negativsten Fall für die Wohnungseigentümer Maßnahmen zu ergreifen, wie:

- Beauftragung eines Gutachters zur Entschädigungswertermittlung
- Nach Einigung über etwaige Entschädigungsansprüche u. Zahlung derer:
- Beschaffung von Ersatzwohnraum
- Vermittlung von Baugrundstücken im Stadtgebiet
- Beschaffung von Baugrundstücken aus städtischem Eigentum
- Beratung und Hilfestellung bei der Beschaffung von Fördermitteln
- Beratung und Hilfestellung beim Umzug
- Entschädigung der Umzugskosten oder ähnlicher Aufwendungen

**laufend
nach Beginn
des B-Plan-
verfahrens
im Dez.
2011**

Es ist aufgrund der umfangreichen Systematik des Vorgangs trotz entsprechender Bemühungen nicht von einer Unterschreitung der aufgeführten Zeitschiene auszugehen. Vielmehr kann sich die Bearbeitungszeit auch deutlich verlängern.